

Gewerbeamt Schmölln



Bearbeitungshinweise zu dem ThAVEL-Prozess „Antrag auf Erteilung einer Auskunft aus dem Gewerberegister“

Nach Eingang Ihres ThAVEL-Prozesses in unserer Verwaltung erhalten Sie eine automatische Bestätigungsmail. In dieser Mail werden Sie gebeten, die Gebühr für die Auskunft aus dem Gewerberegister in Höhe von **13,00 €** auf das nachstehend genannte Konto zu überweisen.

Kontoinhaber: Stadtverwaltung Schmölln
Kreditinstitut: VR-Bank Altenburger Land e.G.
IBAN: DE91 8306 5408 0000 0630 10
BIC: GENODEF1SLR
Verwendungszweck: Gewerbeamt Schmölln + Name des Antragstellers

Achtung: Einzugsermächtigungen können nicht verwendet werden.

Es ist mit einer Bearbeitungszeit von 10 Tagen zu rechnen, in der Zwischenzeit bitten wir von Anfragen zum Sachstand Abstand zu nehmen.

Nach Eingang Ihrer Zahlung wird Ihr Antrag bearbeitet und an das Bundesamt für Justiz, Gewerbezentralregister nach Bonn geschickt. Von dem Bundesamt für Justiz erhalten Sie Ihre persönlich Auskunft per Post an Ihre Wohnanschrift oder Ihre Behördenauskunft wird direkt an die zuständige Behörde übermittelt.

Ihr Gewerbeamt Schmölln